

ProduktionsstART

Projektstipendien für exzellente Kunstschaffende aus dem stART.up-Programm

Mit der Förderung ProduktionsstART unterstützt die Claussen-Simon-Stiftung herausragende stART.up-Alumni:ae in der Realisierung eines (ersten) großen künstlerischen Vorhabens, welches Strahlkraft und gesellschaftliche Relevanz entfalten kann.

Aufbauend auf dem regulären ersten stART.up-Stipendienjahr und der sich – möglicherweise – daran anschließenden Projektförderung in einem zweiten Förderjahr werden mit ProduktionsstART exzellente stART.up-Alumni:ae, die für die Kulturlandschaft in Hamburg und darüber hinaus eine herausragende Rolle spielen können, in ihrer professionellen Weiterentwicklung im Rahmen eines großen Projektvorhabens sowohl finanziell unterstützt als auch ideell begleitet.

Im Jahr 2024 können **zwei Vorhaben** mit jeweils **bis zu 25.000 Euro** gefördert werden. Darüber hinaus erhält die:der projektverantwortliche stART.up-Alumna:us die Möglichkeit, Coachings und Beratungen im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt in Anspruch zu nehmen.

Wer kann einen Antrag stellen?

- Alumni:ae, die vor mindestens einem Jahr das Stipendienprogramm stART.up abgeschlossen haben. Antragsberechtigt sind in der Ausschreibungsrunde 2024 stART.up-Alumni:ae der Jahrgänge 2014/2015 bis 2021/2022 sowie der Alumnus des Opernstipendiums im Rahmen von Dissertation Plus.
- Alumni:ae können auch gemeinsam einen Antrag stellen. Wir begrüßen interdisziplinäre und auch jahrgangübergreifende Vorhaben.
- Es kann nur ein Projektantrag pro Person eingereicht werden.
- Auch Alumni:ae, die nicht ausschließlich freiberuflich tätig sind, können Anträge stellen, sofern sie persönlich hauptverantwortlich am Projekt beteiligt sind und es sich dabei um eine Produktion der freien Szene handelt.

Welche Vorhaben können finanziell gefördert werden?

Im Rahmen von ProduktionsstART können künstlerische Produktionen aller Sparten im Bereich Kunst & Kultur gefördert werden.

- 1) Gefördert werden Projekte, die gesellschaftlich relevante Themen behandeln und zeitgemäße (d.h. demokratische, inklusive, nicht-diskriminierende und nachhaltige) Produktionsprozesse berücksichtigen. Dies sollte sich auch in der Planung des Projekts spiegeln (Zusammensetzung des Teams, Umgang mit Ressourcen etc.).
- 2) Gefördert wird die Entwicklung und Umsetzung von neuen künstlerischen und ästhetischen Formaten.

Eingereichte Vorhaben müssen mindestens eines dieser zwei Kriterien erfüllen.

Projekte, die bereits als Projektplan im 1. Stipendienjahr bei stART.up oder als Antrag in der regulären Projektförderung der Claussen-Simon-Stiftung eingereicht wurden, können nicht über ProduktionsstART gefördert werden.

Projekte, die über den Was zählt!-Fonds (2020) oder durch Kunst schafft Perspektive (2021) – auch bekannt als Claussen-Simon-Fonds für Kunst & Kulturschaffende – eingereicht wurden, können über ProduktionsstART gefördert werden. Hervorzuheben ist, dass sich der neue Antrag deutlich von dem bereits eingereichten Projektantrag abheben und darüber hinaus gehen muss. Über ProduktionsstART werden keine Recherche- bzw. Konzeptionsvorhaben gefördert. Die Projekte sollen allerspätestens bis zum Ende des Kalenderjahres 2025 realisiert werden.



Muss das Projektvorhaben in Hamburg umgesetzt werden?

Das Projekt muss nicht in Hamburg stattfinden. Da es jedoch im Interesse der Stiftung ist, die geförderten Vorhaben intensiv zu begleiten, wird die Bereitschaft zur Teilnahme an Stiftungsveranstaltungen wie z.B. an den Hamburger Gesprächen für Kultur & Medien und/oder anderen Künstler:innengesprächen vorausgesetzt. Auch Führungen für die Stipendiat:innenschaft oder ein Workshop für die aktiven stART.up-Stipendiat:innen zu gestalten, kann Teil eines möglichen Rahmenprogramms in Hamburg sein.

Dürfen auch weitere finanzielle Mittel bei anderen Stiftungen/Institutionen beantragt werden?

Es dürfen Mittel bei anderen Förderern beantragt werden oder auch bereits beantragt worden sein.

Dürfen dritte Personen in das Projekt involviert sein?

Wir nehmen nur Anträge von Alumni:ae der Claussen-Simon-Stiftung entgegen. Es können sich auch Teams bewerben, wobei die:der stART.up-Alumna:us Hauptverantwortliche:r oder Teil des Leitungsteams sein muss. Dritte (sowohl andere Personen als auch Organisationen und Initiativen) dürfen in das Projekt mit eingebunden werden und können auch honoriert werden.

Wie hoch kann die Projektförderung sein?

Es können max. 25.000,- Euro pro Projekt beantragt werden.

Darf ich mich mehrmals für die Förderung bewerben?

Ja. Nur stART.up-Alumni:ae, die bereits einmal im Programm ProduktionsstART eine Förderung bewilligt bekommen haben, können sich nicht mehr bewerben.

Wie und wann wird über eine Projektförderung entschieden?

Jeder Antrag wird von mindestens zwei Mitarbeiter:innen der Claussen-Simon-Stiftung geprüft. Nach einer internen Vorauswahl werden vier Bewerber:innen zu einem Projektvorstellungsgespräch gebeten. Dieses Gespräch wird mit Herrn Dr. Pit Hosak, dem Abteilungsleiter Kunst, Kreativwirtschaft, Erinnerungskultur und Kulturprojekte in der Behörde für Kultur und Medien Hamburg, einer weiteren Person aus der Norddeutschen Kunst- und Kulturszene und zwei Mitarbeiter:innen der Claussen-Simon-Stiftung geführt.

Anträge können ab 15. September bis zum 15. Oktober 2024 eingereicht werden. Die Gespräche werden im November 2024 in Präsenz in der Claussen-Simon-Stiftung geführt. Eine endgültige Entscheidung über die geförderten Produktionen wird bis Mitte Dezember 2024 getroffen.

Welche Verpflichtungen gehe ich im Falle einer Förderung ein?

Nach Abschluss der Projektförderung sind ein Sachbericht sowie ein Überblick über die Verwendung der Fördermittel einzureichen.

Über das Vorhaben bzw. dessen Entwicklung sollte im Laufe des Förderzeitraums mit einem Blogbeitrag auf der Website der Claussen-Simon-Stiftung berichtet werden.

Wir begrüßen es, wenn im Rahmen der Durchführung des jeweiligen Vorhabens Regionalgruppentreffen für die Stipendiat:innenschaft der Claussen-Simon-Stiftung angeboten werden.

Antragstellung:

Der Antrag wird bis zum 15. Oktober 2024 per E-Mail bei Dr. Jenny Svensson eingereicht und sollte folgende Informationen erhalten:

- 1) Eine ausführliche Projektbeschreibung (max. 10 Seiten). Diese soll mit einem Abstract des Vorhabens beginnen und in der Ausführung Antworten auf die W-Fragen (Wer macht was mit wem für wen sowie wo und wann?) enthalten. Die Beschreibung gibt Auskunft über die Projektidee, die beteiligten Personen und Institutionen, den Zeitplan, die Zielgruppe und das Vermittlungskonzept.



- 2) Ein Nachweis der Spielstätte oder des Ausstellungsortes o.Ä.
- 3) Einen Finanzierungsplan, aus dem Einnahmen und Ausgaben transparent hervorgehen sowie in dem weitere Förderpartner:innen (sofern vorhanden) angegeben werden.
- 4) Der aktuelle Stand des Projekts muss klar aus den Bewerbungsunterlagen hervorgehen.
- 5) Name und Kontaktdaten des:der Antragstellenden.

Alle aktuellen Informationen zur Ausschreibung sind nachzulesen unter:

www.claussen-simon-stiftung.de/ProduktionsstART

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung!

Dr. Jenny Svensson

Bereichsleitung Kunst & Kultur

Tel. +49 40-380 37 15-26

Mail: svensson@claussen-simon-stiftung.de